



Landesbeauftragter für den Datenschutz

Koordinierte Prüfung der Auftragsverarbeitungsverträge von Webhostern

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt beteiligt sich an einer länderübergreifenden Prüfung, bei der die datenschutzrechtlichen Musterverträge – sogenannte Auftragsverarbeitungsverträge – zwischen Webhostern und deren Kundinnen und Kunden überprüft werden. An dieser koordinierten Prüfung nehmen neben Sachsen-Anhalt die Datenschutzaufsichtsbehörden aus Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht teil.

Viele Unternehmen und Organisationen betreiben ihre Internetseite oder ihren Online-Shop über einen externen Dienstleister (Webhoster). Dabei werden auch personenbezogene Daten von Besucherinnen und Besuchern der Internetseite verarbeitet. Im Regelfall erfolgt diese Verarbeitung im Auftrag des Verantwortlichen, also des Seitenbetreibers. Das heißt, der Webhoster ist datenschutzrechtlich ein Auftragsverarbeiter. Um einen konkreten Rahmen für diese weisungsgebundene Tätigkeit festzulegen, müssen der Seitenbetreiber und der Webhoster einen spezifischen Vertrag schließen, den sogenannten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV). Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beschreibt im Detail, welche Rechte, Pflichten und Maßnahmen im AVV geregelt werden müssen.

Regelmäßig erreichen die Datenschutzaufsichtsbehörden Anfragen von Verantwortlichen, die feststellen, dass der vom Webhoster angebotene AVV nicht den Anforderungen der DS-GVO entspricht. Die Prüfung der Aufsichtsbehörden bestätigt diesen Eindruck immer wieder. So sehen beispielsweise viele AVV keine ausreichenden Nachweise des Webhosters darüber vor, dass dieser die vereinbarten Datenschutzmaßnahmen umsetzt. Dies kann zu einem großen Problem für die Seitenbetreiber werden, da sie als Verantwortliche gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden und den betroffenen Personen nachweisen können müssen, dass sie die Vorgaben des Datenschutzes einhalten.



Landesbeauftragter für den Datenschutz

Um Webhoster und Verantwortliche beim Abschluss von rechtskonformen AVV zu unterstützen, prüft der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Musterverträge von ausgewählten Webhostern aus Sachsen-Anhalt. Dazu haben die an der koordinierten Prüfung beteiligten Datenschutzaufsichtsbehörden eine Checkliste nebst Ausfüllhinweisen erstellt, die sie auch den Webhostern zur Verfügung stellen und die unter <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/service/aktuelles/auftragsverarbeitung/> abrufbar ist.

Impressum:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Verantwortlicher:

Herr Albert Cohaus als Vertreter im Amt
Direktor der Geschäftsstelle

Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 81803 - 0

Telefax: 0391 81803 - 33

E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de